

HINTERGRUND

Die Strafgefangenen der Justizvollzugsanstalt St.-Georgen-Bayreuth gehören dem einzigen Gefangenenchor Deutschlands an, der regelmäßig außerhalb der Gefängnismauern auftritt.

Wer in Bayreuth einsitzt, muss in der Regel eine Erststrafe von sechs Monaten bis zu acht Jahren verbüßen, vorwiegend wegen Eigentumsdelikten, Drogenmissbrauchs, Sexualverbrechen und Verkehrsvergehen.

Die Anstaltsleitung bemüht sich, für die Häftlinge sinnvolle Freizeitangebote zu schaffen. Die Philosophie: "Wer sieht, dass er durch eigenes Engagement etwas Ordentliches zustande gebracht hat, ist ausgeglichener, zufriedener und besser auf die Rückkehr ins Leben draußen vorbereitet."

Diesen Effekt soll auch das gemeinsame Singen haben. "Die Leute müssen lernen, auf andere zu hören und sich in eine Gruppe einfügen." Gleichzeitig sollen die Auftritte Vorurteile in der Gesellschaft abbauen, was nicht immer funktioniert, aber oft.

Der Chor singt vorwiegend bei Gottesdiensten, manchmal auch bei Vereinen, Jubiläen, in Altenheimen und Krankenhäusern. Diese Ausflüge führen ein- bis zweimal pro Monat über den oberfränkischen Raum bis nach Weiden, Würzburg, Nürnberg und Regensburg.

Grundsätzlich wird jeder Gefangene im Chor aufgenommen vorausgesetzt, er wird als gemeinschaftsfähig eingestuft und bringt ein paar einigermaßen gerade Töne hin.

An öffentlichen Auftritten, außerhalb der JVA, ca. 20 mal im Jahr, dürfen allerdings nur die Gefangenen teilnehmen, die auch die entsprechenden Lockerungskriterien erfüllen.

Nur wer gut zwei Drittel seiner Strafe abgesessen hat, regelmäßig an den Proben teilnimmt und auch sonst keinen Grund zur Beanstandung liefert, darf mit auf Tour.

Quelle: <http://www.berliner-zeitung.de/16245222> ©2016